



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02773**  
Datum: 07.06.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sportausschuss	07.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2017	öffentlich Vorberatung

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur  
Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463) mit den nachfolgenden Änderungen.

Die Anlage 4 wird wie folgt ergänzt:

#### **4.3. Antragstellung**

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Inhalt und Charakter der Veranstaltung

- Gesamtkostenübersicht
- Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgeldern und Sponsoren (ohne Städtzuschuss)
- Welche Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund
- Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen
- Zuschauerzahlen

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung, verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

- Stellenwert der Veranstaltung aus Sicht des Landesfachverband / Stadtsportbund

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie
- Erstempfehlung der Förderhöhe
- Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2018 wirksam.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die Beratungen im Sportausschuss zur Vergabe von Förderzuschüssen hinsichtlich der Veranstaltungsförderung im Sport haben gezeigt, dass zu den oben genannten Themen wiederholt Verständnisschwierigkeiten bestehen, weil die Fördervoraussetzungen nicht ausreichend definiert sind. Um künftig diese formalen Voraussetzungen sowohl für die potentiellen Antragsteller als auch für die entscheidungsrelevanten Akteure transparenter und eindeutiger zu gestalten, dienen die vorgeschlagenen Ergänzungen und Korrekturen.

Daher schlagen wir unter Anlage 4 der Förderrichtlinie für die Entscheidungsfindung im Sportausschuss, wer wie viel an kommunalen Zuschüssen erhalten soll, ein Instrument vor, wie man die jeweilige Veranstaltung besser sachlich beurteilen kann. Aus der Perspektive der drei Akteure – Antragsteller, Sportverband und Verwaltung – sollen jeweils Hinweise zu den oben aufgeführten Punkten bereitgestellt werden, die eine Beurteilung und Einordnung der Bedeutung der Veranstaltung ermöglichen. Da das Bereitstellen der fachlichen Bewertung der Veranstaltung – verfasst von Dritten – aber nur funktionieren wird, wenn die Angaben als Teil der Fördervoraussetzungen definiert werden, sollten die Angaben der Antragsteller und des übergeordneten Landesfachverbandes / Stadtsportbundes als Bedingung in der Förderrichtlinie aufgenommen werden. Die Angaben werden Teil der Handlungsempfehlung, die die Stadtverwaltung am Ende als Beschlussvorlage mit den Stadträten und sachkundigen Einwohnern im Sportausschuss berät und entscheidet. Mit Hilfe dieser Angaben sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadträte besser in der Lage, zu entscheiden, welcher

Verein bzw. welche Veranstaltung prioritär gefördert werden soll.